

GEMEINDE KOBLACH
BEZIRK FELDKIRCH / VBG.
A-6842 KOBLACH, WERBEN 9

ZAHL: 004-1
DATUM: 03.04.2017
SACHBEARBEITER: HELMUT BURGER
TELEFON: 05523/62875-11
E-MAIL: helmut.burger@koblach.at

Auszug aus der Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Montag, den 13.03.2017
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.25 Uhr
Ort: Gemeindezentrum DorfMitte - Sitzungszimmer

Zu Beginn der Sitzung setzt der Vorsitzende gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindegesetz den Tagesordnungspunkt 3 „Kanalkataster Koblach - Abschlussbericht“ von der Tagesordnung ab.

Dem vom Bürgermeister gestellten Antrag, zusätzlich den Gegenstand „Haus Koblach – Soziale Dienste – Abschluss von Mietverträgen“ zu behandeln, wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung am 19.12.2016

Gegen die Abfassung der Niederschrift wird kein Einwand erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

2. Gemeindegut - Zuteilung eines Gemeindeteils

Über Antrag des Bürgermeisters wird gegen 2 FPÖ-Stimmen sowie 1 KVP-Stimme mehrheitlich beschlossen.

I. Dem Antrag auf Zuteilung von Gemeindegut eines Koblacher Landwirtes wird in der Weise stattgegeben, dass ein (1) Gemeindeteil des Gemeindegutes Koblach dem Antragsteller gemäß § 7 der Gemeindegutsatzungen der Gemeinde Koblach zugewiesen wird, und zwar hinsichtlich der Örtlichkeit, der Größe und des Zeitraumes nach Vorliegen eines Vorschlages des Ausschusses der Nutzungsberechtigten; der Antrag auf Zuweisung von mehr Gemeindegut (mehr Gemeindeteile, größeres Ausmaß) und der Eventualantrag auf Bereitstellung von Naturalbezügen aus dem Gemeindegut wird abgewiesen.

II. Die Örtlichkeit, die Größe usw. des Gemeindeteils wird gesondert festgelegt. Die Festsetzung der Höhe des Beitrages zu den Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 4 bis 6 des Gesetzes über das Gemeindegut iVm § 8 der Gemeindegutsatzungen sowie die Vorschreibung erfolgen ebenfalls gesondert. Die Kosten des Verfahrens werden ebenfalls gesondert vorgeschrieben.

Der hierüber auszustellende und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebrachte Bescheidentwurf vom 24.2.2017 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

3. Kanalkataster Koblach - Abschlussbericht

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung abgesetzt, weil DI FH Gerd Jenny vom Ingenieurbüro Breuß Mähr, Koblach, der den Abschlussbericht zum Kanalkataster Koblach zur Kenntnis bringen sollte, erkrankt ist und kein Ersatz gefunden werden konnte.

4. Parzelle Dorf - Löschung einer Wegdienstbarkeit

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung erklärt ausdrücklich, dass der ehemalige Fußweg – vom Sandweg bis zur Gemeindestraße beim ehemaligen Gasthaus Adler – nicht mehr erforderlich und notwendig ist und deshalb ersatzlos aufgelassen wird (Lageplan vom 31.10.2016). Auf die zu Gunsten der Gemeinde Koblach eingeräumte Dienstbarkeit des Fußsteiges wird vorbehaltlos verzichtet und in die Löschung dieser Dienstbarkeit im Grundbuch, in den derzeit bekannten Einlagezahlen, eingewilligt (EZL 3528, 1599, 168, 170, 116 und 174, alle Grundbuch 92112 Koblach). Die Kosten werden von der Gemeinde getragen.

5. Ausnahme vom Bebauungsplan

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 35 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr 39/1996 idGF, wird für die Wohnanlage Gasthof Adler in der Parzelle Kumma für die GST-NRN 43 und 42/4 (für die als BM2 gewidmete Teilfläche), beide KG Koblach, die Baunutzungszahl von 65 auf 71,50 erhöht. Grundlage ist der Antrag Fa. HS Projektbau GmbH, Rankweil vom 18.1.2017.

6. Mittelschule Koblach - Steuerung für Heizung und Lüftung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

7. Anschüttung Kadelberg - Deponieerweiterung

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2006 die Fa. Schertler – Alge GmbH, Lauterach mit der Anschüttung des südlichen Teiles des Steinbruchs Kadelberg bzw. mit dem fachgerechten Einbau von inertem Aushub- und Abraummaterial betraut. Die im Jahr 2009 behördlich bewilligte Gesamtanschüttung von 360.000 m³ fest eingebauter Kubatur läuft Ende 2017 aus. Rund 190.000 m³ wurden bisher eingebaut. Bis Ende 2019 soll die Gesamtanschüttung hergestellt sein.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen:

- Die Gemeindevertretung spricht sich für die geplante Erweiterung der Bodenaushubdeponie Kadelberg durch die jetzige Betreiberin, die Fa. Höfle Bautruck GmbH & Co KG, Lauterach aus. Das zusätzliche Deponievolumen beträgt rund 120.000 m³ fest eingebautem Material. Die Firma selbst hat sich um die erforderlichen Bewilligungen zu kümmern, dies auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko.
- Das Nutzungsentgelt (Einlagerungszins) ist noch endgültig zu verhandeln.
- Mit dem Abschluss der erforderlichen Vereinbarungen und Verträge wird der Gemeindevorstand beauftragt.

8. Gesetzesbeschlüsse des Vbg. Landtages über eine Änderung

a) des Jugendgesetzes

b) des Notifikationsgesetzes

Nach Erläuterungen durch den Bürgermeister wird auf Antrag des Vorsitzenden zu den beiden Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages vom 1.2.2017 einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

9. Haus Koblach – Soziale Dienste – Abschluss von Mietverträgen

Zu Beginn des Jahres 2017 wurde das von der VOGEWOSI, Dornbirn im Wege eines Baurechtes errichtete Haus Koblach der Gemeinde Koblach (Haus A – Soziale Dienste) und der Sozialdienste Götzis GmbH (Pflegeheim, Wohngemeinschaft) zur Benützung übergeben.

Im Haus A, Wegeler 12 (im ehemaligen, umgebauten Versorgungsheim wurden Räumlichkeiten für den Krankenpflegeverein (KPV), den Mobilien Hilfsdienst (MOHI), z'Kobla dahoam und die Elternberatung/Säuglingsfürsorge geschaffen. Im Obergeschoß befinden sich noch zwei Büros, die dem Pflegeheim zugeordnet sind und von der VOGEWOSI direkt an die Sozialdienste Götzis vermietet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen:

Der Mietvertrag zwischen der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn (VOGEWOSI) und der Gemeinde Koblach für das Haus A, Soziale Dienste Koblach, Wegeler 12 im neu errichteten Haus Koblach wird rückwirkend ab dem 1.2.2017 in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen und beschlossen. Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Dauer, mit einem Kündigungsverzicht seitens der Mieterin von 25 Jahren abgeschlossen.

Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Koblach und dem Kranken- und Altenpflegeverein Koblach für die dem KPV und dem Mobilien Hilfsdienst (MOHI) im Haus A, Soziale Dienste Koblach, Wegeler 12 ab dem 1.2.2017 zur Benützung überlassenen Räumlichkeiten, wird in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die Mietverhältnisse werden auf unbestimmte Dauer, mit einem Kündigungsverzicht seitens der Vermieterin von 15 Jahren abgeschlossen.

10. Berichte

Berichte – Gemeinde:

- 20.12.2016 21. Gemeindevorstand
- 10. 1.2017 Wirtschaft amKumma – Weihnachtsgewinnspiel
- 11. 1.2017 Bauverhandlung – GH Adler, Wohnanlagen
- 13. 1.2017 Jahreshauptversammlungen Seniorenbund, Männerchor, Feuerwehr
- 18. 1.2017 Haus Koblach – Vogewosi – Wohnungsübergabe
- 23. 1.2017 Alpenländische Heimstätte – Wohnungsübergabe
- 26. 1.2017 ARA Hohenems - Mitgliederversammlung
- 27. 1.2017 Jahreshauptversammlung – Schützenmusikverein
- 28. 1.2017 Jahreshauptversammlung – Traditionelle Bogenschützen
- 30. 1.2017 RHESI – Informationssitzung – Gemeindevertretung, Nutzungsberechtigte
- 31. 1.2017 Treffen der Vereinsobleute – Koordination Termine/Veranstaltungen
- 3. 2.2017 Haus Koblach – Bauübergabe
- 3. 2.2017 Jahreshauptversammlungen Fischereiverein, Tanzgruppe
- 6. 2.2017 Bau- und Raumplanungsausschuss und Gemeindevorstand
- 14. 2.2017 Berufungskommission – Projekt Hilti & Jehle
- 15. 2.2017 Jahreshauptversammlung – Pensionistenverband
- 20. 2.2017 Katastrophenschutzpläne – Gemeinden amKumma
- 23. 2.2017 Unabhängiger Sachverständigenrat - Widmung
- 28. 2.2017 Kinder-Faschingsumzug in Koblach
- 1. 3.2017 Haus Koblach – Besprechung
- 4. 3.2017 Traditioneller Funken – Ortsfeuerwehr
- 7. 3.2017 Katastrophenschutzplan – Besprechung/Feuerwehr
- 9./10.3.2017 RHESI Werkstattbericht – Koblach
- 11. 3.2017 Jahreshauptversammlung – Obst- und Gartenbauverein

Berichte – Region amKumma:

20.1.2017 Vorstand – Region amKumma

Themen:

- Haus Koblach – Wohnungsübergabe und Einzug der Bewohner
- RHESI-Werkstattbericht - Lupenplanung
- Katastrophenschutzpläne – Region amKumma – Einsatzleitung
- Kinderbetreuungstarife – Kinderspielgruppen, Kindergärten
- Dürnestraße – Verkehrsbüro Besch und Partner – Bericht GR Gerd Hölzl

Termine:

20.3.2017 23. Gemeindevorstand

21.3.2017 Vertreter der Nutzungsberechtigten – Sitzung

25.3.2017 Landschaftsreinigung 2017

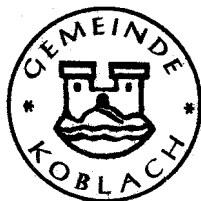
28.3.2017 Dürnestraße - Anrainerversammlung

11. Allfälliges

Verschiedene Wortmeldungen und Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.25 Uhr.

Der Bürgermeister:



Maierhofer Fritz

Fritz Maierhofer

An der Amtstafel angeschlagen am:	3.4.2017
Abgenommen am:	